

Protokollabschrift

Seite 1 von 14

über die ordentliche Wohnungseigentümerversammlung vom 22.11.2022

in Ahrensburg

WEG 042 – Helgolandring u.a. in Ahrensburg

Verwalter: dimenso Hausverwaltung GmbH

Ort: Kulturzentrum Marstall, Lübecker Straße 8, 22926 Ahrensburg

Datum: 22.11.2022

Versammlungsleiter: Karl-Heinz Weber

Protokollführer: Daniel Gerigk

Beginn: 19:00 Uhr


Ende: 22:21 Uhr

Die Eigentümerversammlung ist nach neuer WEG Novelle immer beschlussfähig, sobald ein Eigentümer anwesend oder durch Vollmacht vertreten ist.

Anwesende Miteigentumsanteile zu Beginn der Versammlung gemäß Anwesenheitsliste 5029,79 von 10.001 Miteigentumsanteilen inkl.

Vertretungsvollmachten. Die Anwesenheitsliste mit den Originalunterschriften der Teilnehmer und den Vollmachten wird beim Verwalter verwahrt.

Das Stimmrecht richtet sich gemäß der Teilungserklärung nach Einheiten. Jede Wohneinheit hat 3 Stimmen, jeder Tiefgaragenstellplatz hat 1 Stimme. Es ergeben sich somit 536 Stimmrechte. Die Unterzeichnung des Originalprotokolls erfolgt durch die Verwaltungsbeirätin Frau John und der Wohnungseigentümerin Frau Frank, die hierzu ihre Bereitschaft erklären.


Verwaltungsbeirat


Versammlungsleiter


Wohnungseigentümer

Protokollabschrift

Seite 2 von 14

über die ordentliche Wohnungseigentümersversammlung vom 22.11.2022

in Ahrensburg

WEG 042 – Helgolandring u.a. in Ahrensburg

Ziffer 2 der Tagesordnung – Bericht der Stadtwerke Ahrensburg zur Möglichkeit eines Anschlusses an das Fernwärmenetz

Stimmberechtigt sind alle Wohneinheiten.

Beschlussantrag

Die Wohnungseigentümergeinschaft bekundet den Willen, an das Fernwärmenetz der Stadt Ahrensburg angeschlossen zu werden. Dieser Anschluss könnte nach aktuellem Stand der Planung im 4. KVJ 2024 erfolgen. Auf der nächsten ordentlichen ETV soll ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

ODER:

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt sich nicht an das Fernwärmenetz der Stadt Ahrensburg anzuschließen.

Beschluss

Die Wohnungseigentümergeinschaft bekundet den Willen an das Fernwärmenetz der Stadt Ahrensburg angeschlossen zu werden. Dieser Anschluss kann nach aktuellem Stand der Planung im 4. KVJ 2024 erfolgen. Auf der nächsten ordentlichen ETV soll ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Für diesen Antrag stimmten	508	(Ja-Stimmen)
Gegen diesen Antrag stimmten	0	(Nein-Stimmen)
Der Stimme enthielten sich	28	(Enthaltungen)

Damit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Versammlungsleiter verkündet das Beschlussergebnis.

Ziffer 3 der Tagesordnung – Bericht zum Stand der geplanten Dacherneuerung der UG Syltring 12-18

Frau Bendfeldt und die Verwaltung berichten über den aktuellen Stand der Planung für die geplante und notwendige Dacherneuerung der vorgenannten UG. Einen Beschluss über die notwendigen Arbeiten kann die UG gemäß Teilungserklärung selbstständig treffen. Eine Veränderung der Außenansicht ist nicht geplant.


Verwaltungsbeirat


Versammlungsleiter


Wohnungseigentümer

Protokollabschrift

Seite 3 von 14

über die ordentliche Wohnungseigentümersammlung vom 22.11.2022

in Ahrensburg

WEG 042 – Helgolandring u.a. in Ahrensburg

Ziffer 14 der Tagesordnung – Diskussion und Beschlussfassung über die notwendigen Arbeiten zur Abdichtung der Außendecke der TG 11 (Amrum-stieg 6-12)

Stimmberechtigt sind nur die Eigentümer aus der Untergemeinschaft TG 11.

Vorbemerkung:

Frau Bendfeldt gibt hierzu eine kurze Erläuterung.

Angebotsunterlagen werden im Portal bereitgestellt, sobald uns diese aktuell vorliegen.

Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen.

Wurde somit als Tagesordnungspunkt 4 besprochen.

Beschluss:

Die Tiefgaragenuntergemeinschaft UG 11 Amrumstieg 6-12 die notwendigen Arbeiten an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Da die Rücklage nicht ausreichend ist, werden die Arbeiten über eine Sonderumlage bezahlt. Die Sonderumlage wird vor der Ausführung der Arbeiten durch die Verwaltung von den entsprechenden Eigentümern zum 15.Mai 2023 abgefordert. Die Kosten liegen derzeit bei 6.500,00 € je Stellplatz.

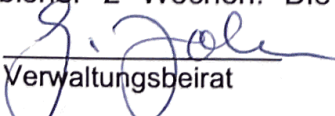
Für diesen Antrag stimmten	11	(Ja-Stimmen)
Gegen diesen Antrag stimmten	4	(Nein-Stimmen)
Der Stimme enthielten sich	1	(Enthaltungen)

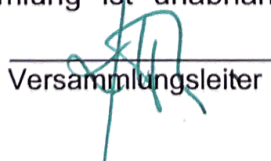
Damit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

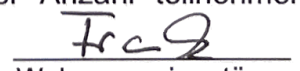
Der Versammlungsleiter verkündet das Beschlussergebnis.

Ziffer 4 der Tagesordnung – Berichte Verwaltung und Verwaltungsbeirat

Das neue Wohnungseigentumsgesetz und die damit einhergehenden Änderungen: Die WEG ist eine volljuristische Person, welche im Außenverhältnis, auch ohne Vollmacht, vollumfänglich vom Verwalter vertreten wird. Bei baulichen Veränderungen müssen nur die Eigentümer für die Maßnahme zahlen, die auch zugestimmt haben. Die Kostentragung kann jedoch im Beschluss festgelegt werden. Sofern der Beschluss mit doppelt qualifizierter Mehrheit gefasst wird, zahlen alle Eigentümer für die bauliche Veränderung. Modernisierungen, Sanierungen und Instandhaltungen fallen nicht unter bauliche Veränderungen. Die Ladungsfrist zur Versammlung beträgt nun 3 Wochen statt wie bisher 2 Wochen. Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl teilnehmender


Verwaltungsbearbeit


Versammlungsleiter


Wohnungseigentümer

Protokollabschrift

Seite 4 von 14

über die ordentliche Wohnungseigentümersammlung vom 22.11.2022

in Ahrensburg

WEG 042 – Helgolandring u.a. in Ahrensburg

der/vertreter Eigentümer immer beschlussfähig. Der Beirat nimmt eine unterstützende und kontrollierende Rolle an, gleichzeitig wird die Haftung des Beirats auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Der Verwalter hat sämtliche Maßnahmen ordnungsgemäßer Verwaltung von untergeordneter Bedeutung zu treffen, die nicht zu erheblichen Verpflichtungen der WEG führen. Privilegierte Baumaßnahmen (E-Mobilität, Breitband, Sicherheit, Barrierefreiheit) können nicht von der Wohnungseigentümergeinschaft verweigert werden. Die WEG kann per Beschluss nur die Art der Ausführung und die Bedingungen festlegen. Die Abrechnungen endet mit einer Nachzahlung. Die Rücklagen Ihrer Wohnanlage betragen zum 31.12.2021 € 835.146,49 welches auch auf extra Festgeldkonten je Untergemeinschaft angelegt ist.

Am 01.12.2021 trat das Gesetz zur Modernisierung des Telekommunikationsgesetz in Kraft, somit entfällt die Umlagefähigkeit von Kabelgebühren ab dem 01.07.2024. Es besteht ein Sonderkündigungsrecht für alle TV Signallieferungsverträge. Der Ausbau der Glasfasernetze wäre eine Alternative. Jeder Eigentümer hat sodann einen individuellen Anspruch an ein Glasfasernetz (privilegierte Maßnahme)

Zum 01.12.2021 trat die neue Heizkostenverordnung in Kraft. Diese beinhaltet im Wesentlichen, dass eine Verbrauchserfassung fernablesbar sein muss. Vorhandene noch nicht fernablesbare Messgeräte müssen bis Ende 2026 nachgerüstet oder ersetzt werden. Ihr Messdienstleister KALO wird uns neue Angebote übersenden, die ggf. aufgrund der neuen Heizkostenverordnung abgeschlossen werden müssen. Sofern Sie den Heizdienstleister wechseln wollen, müssten wir entsprechende Gegenangebote einholen, um zum Start im Jahr 2026 gerüstet zu sein.

In Schleswig-Holstein müssen Grundeigentümer die Abwasserleitung auf Dichtigkeit prüfen lassen (Rohrdichtigkeitsprüfung). Erstprüfung erfolgt 3 Jahre nach Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes, wenn die Sanierung nach dem 31.12.2022 erfolgt. Ansonsten bei Kanalnetzen, die zum 31.12.2022 nicht sanierungsbedürftig sind, bis zum 31.12.2025. Hier werden wir zu gegebener Zeit Angebote einholen, um die Rohrdichtigkeitsprüfung fristgerecht nachweisen zu können.

Als innovativer Verwalter arbeiten wir bereits mit einem Eigentümerportal Portal24. Wir hoffen, dass ebenfalls möglichst viele Eigentümer aus ökologischen Gründen mit der Zeit gehen und unsere kostenlose Eigentümer-App nutzen.

Bericht des Verwaltungsbeirates:

Der Verwaltungsbeirat hat die Abrechnung 2021 geprüft und schlägt vor die Hausgebäudabrechnung 2021 zu beschließen.


Verwaltungsbeirat


Versammlungsleiter


Wohnungseigentümer

Protokollabschrift

Seite 5 von 14

über die ordentliche Wohnungseigentümersammlung vom 22.11.2022

in Ahrensburg

WEG 042 – Helgolandring u.a. in Ahrensburg

Ziffer 5 der Tagesordnung – Diskussion und Beschlussfassung über die Jahresabrechnung 2021

Stimmberechtigt sind alle Wohneinheiten.

Seit Beginn der Versammlung haben sich die Stimmrechte wie folgt geändert:

Zugang: 4 Stimmen; Abgang: 0 Stimmen. Bei Anwesenheit von zusammen 540 Stimmrechten wurde über folgenden Antrag abgestimmt:

Beschluss:

Die Nachschüsse bzw. Anpassungen der beschlossenen Vorschüsse aus den Einzelabrechnungen für das Jahr 2021 in Höhe von € 23.339,33 € Guthaben werden genehmigt und fällig gestellt. Der Einzug der Forderungen erfolgt frühestens zwei Wochen nach Beschlussfassung. Etwaige Guthaben der Eigentümer aufgrund der Anpassung der beschlossenen Vorschüsse hat der Verwalter –sofern kein anderweitiger Rückstand besteht –zu diesem Termin auszukehren. Der Vermögensbericht wird den Eigentümern durch Einstellung in das Online-Portal des Verwalters zur Verfügung gestellt.

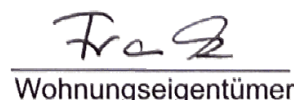
Für diesen Antrag stimmten	509	(Ja-Stimmen)
Gegen diesen Antrag stimmten	27	(Nein-Stimmen)
Der Stimme enthielten sich	4	(Enthaltungen)

Damit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Versammlungsleiter verkündet das Beschlussergebnis.


Verwaltungsbeirat


Versammlungsleiter


Wohnungseigentümer

Protokollabschrift

Seite 6 von 14

über die ordentliche Wohnungseigentümersammlung vom 22.11.2022

in Ahrensburg

WEG 042 – Helgolandring u.a. in Ahrensburg

Ziffer 6 der Tagesordnung – Entlastung des Beirates

Stimmberechtigt sind alle Wohneinheiten.

Beschluss:

Die Wohnungseigentümer erteilen dem Beirat Entlastung für das Jahr 2021.

Für diesen Antrag stimmten	512	(Ja-Stimmen)
Gegen diesen Antrag stimmten	20	(Nein-Stimmen)
Der Stimme enthielten sich	8	(Enthaltungen)

Damit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Versammlungsleiter verkündet das Beschlussergebnis.


Verwaltungsberrat


Versammlungsleiter


Wohnungseigentümer

Protokollabschrift

Seite 7 von 14

über die ordentliche Wohnungseigentümersammlung vom 22.11.2022

in Ahrensburg

WEG 042 – Helgolandring u.a. in Ahrensburg

Ziffer 7 der Tagesordnung – Diskussion und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023

Stimmberechtigt sind alle Wohneinheiten.


Beschluss:


Die Vorschüsse aus den Einzelwirtschaftsplänen für das Jahr 2023 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 1.074179,96 werden beschlossen und genehmigt. Die Zuführung in die Rücklagen bleibt unverändert. Die sich aus den verwendeten Umlageschlüsseln errechnenden Wohngeldvorauszahlungen sind gültig ab 01.01.2023 und zahlbar bis zum 3. Werktag eines jeden Monats auf das Konto der Eigentümergemeinschaft. [Die Vorschüsse sind bis zum dritten Werktag eines Monats im Voraus fällig, erstmalig im Januar 2023.] Die Vorschüsse aus den Einzelwirtschaftsplänen für das Jahr 2023 gelten so lange, bis ein neuer Beschluss über Vorschüsse aus Einzelwirtschaftsplänen gefasst wird. Kommt ein Wohnungseigentümer mit zwei Hausgeldbeträgen in Zahlungsverzug, wird ihm gegenüber das gesamte Hausgeld der nächsten 12 Monate (inkl. der beiden Fehlraten) fällig. Scheidet der Wohnungseigentümer während des Kalenderjahres aus der Gemeinschaft aus, lebt die monatliche Zahlungsverpflichtung für den Rechtsnachfolger wieder auf. Der ausgeschiedene Eigentümer ist für diesen Fall verpflichtet, die Hausgelder bis zum Monat seines Ausscheidens zu zahlen. Die monatliche Zahlungsverpflichtung lebt ebenfalls wieder auf, wenn während des Kalenderjahres das Zwangsverwaltungs- oder Insolvenzverfahren über die betreffende Wohneinheit eröffnet wird.

Für diesen Antrag stimmten	519	(Ja-Stimmen)
Gegen diesen Antrag stimmten	17	(Nein-Stimmen)
Der Stimme enthielten sich	4	(Enthaltungen)

Damit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Versammlungsleiter verkündet das Beschlussergebnis.


Verwaltungsbeirat


Versammlungsleiter


Wohnungseigentümer

Protokollabschrift

Seite 8 von 14

über die ordentliche Wohnungseigentümerversammlung vom 22.11.2022

in Ahrensburg

WEG 042 – Helgolandring u.a. in Ahrensburg

Ziffer 8 der Tagesordnung – Beschluss über die Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses

Stimmberechtigt sind alle Wohneinheiten.

Seit Beginn der Versammlung haben sich die Stimmrechte wie folgt geändert:

Zugang: 0 Stimmen; Abgang: 4 Stimmen. Bei Anwesenheit von zusammen 536 Stimmrechten wurde über folgenden Antrag abgestimmt:

Beschluss:

Die Wohnungseigentümer bestimmen nach § 23 Abs. 3 Satz 2 WEG, dass über einen eindeutig formulierten Tagesordnungspunkt im Wege eines Umlaufbeschlusses, also ohne Eigentümerversammlung, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden werden kann.

Für diesen Antrag stimmten	252	(Ja-Stimmen)
Gegen diesen Antrag stimmten	173	(Nein-Stimmen)
Der Stimme enthielten sich	111	(Enthaltungen)

Damit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Versammlungsleiter verkündet das Beschlussergebnis.


Verwaltungsbeirat


Versammlungsleiter


Wohnungseigentümer

Protokollabschrift

Seite 9 von 14

über die ordentliche Wohnungseigentümersammlung vom 22.11.2022

in Ahrensburg

WEG 042 – Helgolandring u.a. in Ahrensburg

Ziffer 9 der Tagesordnung – Beschluss über die Vernichtung von Rechnungsordnern und Bankauszügen

Stimmberechtigt sind alle Wohneinheiten.

Seit Beginn der Versammlung haben sich die Stimmrechte wie folgt geändert:

Zugang: 0 Stimmen; Abgang: 36 Stimmen. Bei Anwesenheit von zusammen 500 Stimmrechten wurde über folgenden Antrag abgestimmt:

Beschluss:

Die Eigentümergemeinschaft beschließt, dass Rechnungsordner und Bankauszugsordner, die älter als 12 Jahre sind, von der WEG-Verwaltung vernichtet werden können. Bei den zu vernichtenden Akten handelt es sich ausschließlich nur um Rechnungs- und Bankauszugsordner. Die Kosten in Höhe von ca. 250,00 € für die Vernichtung trägt die Wohnungseigentümersgemeinschaft.

Für diesen Antrag stimmten	472	(Ja-Stimmen)
Gegen diesen Antrag stimmten	16	(Nein-Stimmen)
Der Stimme enthielten sich	12	(Enthaltungen)

Damit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Versammlungsleiter verkündet das Beschlussergebnis.


Verwaltungsbeirat


Versammlungsleiter


Wohnungseigentümer

Protokollabschrift

Seite 10 von 14

über die ordentliche Wohnungseigentümersammlung vom 22.11.2022

in Ahrensburg

WEG 042 – Helgolandring u.a. in Ahrensburg

Ziffer 10 der Tagesordnung – Nachwahl eines Mitgliedes für den Verwaltungsbeirat

Stimmberechtigt sind alle Wohneinheiten.

Beschluss:

Die Eigentümer wählen folgende Eigentümerin unter Haftungsbeschränkung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz in den Verwaltungsbeirat:

Frau Grams

Die Eigentümer wählen folgenden Eigentümer unter Haftungsbeschränkung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz in den Verwaltungsbeirat:

Herrn Koepke

Für diesen Antrag stimmten	468	(Ja-Stimmen)
Gegen diesen Antrag stimmten	8	(Nein-Stimmen)
Der Stimme enthielten sich	24	(Enthaltungen)

Damit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Versammlungsleiter verkündet das Beschlussergebnis.


Verwaltungsbeirat


Versammlungsleiter


Wohnungseigentümer

Protokollabschrift

Seite 11 von 14

über die ordentliche Wohnungseigentümersammlung vom 22.11.2022

in Ahrensburg

WEG 042 – Helgolandring u.a. in Ahrensburg

Ziffer 11 der Tagesordnung – Kosten bei Verkauf einer Wohnung oder eines Stellplatzes

Stimmberechtigt sind alle Wohneinheiten.

Beschluss:

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt das die anfallenden Kosten bei dem Verkauf einer Wohnung oder eines Stellplatzes (hier: Kosten für die Verwalterzustimmung und die Gebühren des Notares) vom Verkäufer zu tragen sind.

Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten beim Verkäufer geltend zu machen.

Für diesen Antrag stimmten	445	(Ja-Stimmen)
Gegen diesen Antrag stimmten	18	(Nein-Stimmen)
Der Stimme enthielten sich	37	(Enthaltungen)

Damit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Versammlungsleiter verkündet das Beschlussergebnis.

Ziffer 12 der Tagesordnung – Antrag Herr Habel: Einbau von Kaltwasserzähler

Stimmberechtigt sind alle Wohneinheiten.

Beschluss:

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt den Einbau von Kaltwasserzählern - auf Kosten der jeweiligen Eigentümer (es ist mit Kosten pro Wohnung von ca. € 2.000,00 zu rechnen) - bis zum 30.06.2023 durchzuführen. Die Ausstattung mit den entsprechenden Wasserzählern wird anschließend von der Verwaltung beauftragt. Die Kaltwasserzähler sollen dann erstmals per 01.01.2024 in Betrieb gehen und für die Abrechnung genutzt werden. Alle anfallenden Kosten sind vom jeweiligen ET zu tragen.

Für diesen Antrag stimmten	15	(Ja-Stimmen)
Gegen diesen Antrag stimmten	470	(Nein-Stimmen)
Der Stimme enthielten sich	15	(Enthaltungen)

Damit wurde der Antrag mehrheitlich nicht angenommen.

Der Versammlungsleiter verkündet das Beschlussergebnis.


Verwaltungsbeirat


Versammlungsleiter


Wohnungseigentümer

Protokollabschrift

Seite 12 von 14

über die ordentliche Wohnungseigentümersammlung vom 22.11.2022

in Ahrensburg

WEG 042 – Helgolandring u.a. in Ahrensburg

Der Versammlungsleiter verkündet das Beschlussergebnis.

Ziffer 13 der Tagesordnung – Einhaltung der Teilungserklärung im Bereich des Sondereigentums

Stimmberechtigt sind alle Wohneinheiten.

Seit Beginn der Versammlung haben sich die Stimmrechte wie folgt geändert:

Zugang: 0 Stimmen; Abgang: 8 Stimmen. Bei Anwesenheit von zusammen 492 Stimmrechten wurde über folgenden Antrag abgestimmt:

Beschlussantrag:

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt: Die Verwaltung wird zusammen mit dem Beirat eine Begehung der Sondernutzungsflächen (Gärten) durchführen und die Einhaltung der Regelung der Teilungserklärung prüfen. Wo diese nicht eingehalten werden, erfolgt eine Rückbauaufforderung mit angemessener Frist (8 Wochen ab Zugang der Aufforderung).

Sollte diese Frist erfolglos verstreichen, wird die Verwaltung beauftragt, die Einhaltung der Teilungserklärung auf gerichtlichen Weg durchzusetzen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt blieb ohne Beschluss.

Es wird ein Termin für die Überprüfung der Sondernutzungsflächen des Gemeinschaftseigentums am 12.01.2023 mit dem Beirat und der Verwaltung stattfinden.

Hier wird gemäß Teilungserklärung besprochen, welcher Eigentümer aufgefordert wird, gegebenenfalls einen Rückbau vorzunehmen.

Für diesen Antrag stimmten	411	(Ja-Stimmen)
Gegen diesen Antrag stimmten	27	(Nein-Stimmen)
Der Stimme enthielten sich	54	(Enthaltungen)

Damit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Versammlungsleiter verkündet das Beschlussergebnis


Verwaltungsbeirat


Versammlungsleiter


Wohnungseigentümer

Protokollabschrift

Seite 13 von 14

über die ordentliche Wohnungseigentümersversammlung vom 22.11.2022

in Ahrensburg

WEG 042 – Helgolandring u.a. in Ahrensburg

Ziffer 15 der Tagesordnung – Neuvergabe der Treppenhausreinigung

Stimmberechtigt sind alle Wohneinheiten.

Beschluss:

Die Wohnungseigentümergeinschaft möchte mehrheitlich keinen Wechsel der Reinigungsfirma.

Es wird ein Gespräch mit der Reinigungsfirma und dem Beirat über die Durchführung der Reinigung und der weiteren Zusammenarbeit erfolgen.

Für diesen Antrag stimmten	367	(Ja-Stimmen)
Gegen diesen Antrag stimmten	61	(Nein-Stimmen)
Der Stimme enthielten sich	64	(Enthaltungen)

Damit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Versammlungsleiter verkündet das Beschlussergebnis.

Ziffer 16 der Tagesordnung – Antrag RA Siebke für Familie Habel - Ersatzverlangen nach Wasserschaden

Stimmberechtigt sind nur die Eigentümer aus der Untergemeinschaft 5.

Beschluss:

Die Eigentümer der Untergemeinschaft beschließen, dem Eigentümer Habel gemäß vorliegendem Schreiben einen Betrag in Höhe von € 1.620,00 aus den Mittel der laufenden Instandhaltung der UG zu erstatten. Die Erstattung erfolgt auf freiwilliger Basis und ohne Präjudiz für Schäden in der Zukunft.

Für diesen Antrag stimmten	6	(Ja-Stimmen)
Gegen diesen Antrag stimmten	30	(Nein-Stimmen)
Der Stimme enthielten sich	6	(Enthaltungen)

Damit wurde der Antrag mehrheitlich nicht angenommen.

Der Versammlungsleiter verkündet das Beschlussergebnis.


Verwaltungsbeirat


Versammlungsleiter


Wohnungseigentümer

Protokollabschrift

Seite 14 von 14

über die ordentliche Wohnungseigentümersammlung vom 22.11.2022

in Ahrensburg

WEG 042 – Helgolandring u.a. in Ahrensburg

Ziffer 17 der Tagesordnung – Verschiedenes

Hier werden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- Einhaltung der Hausordnung
- Müllsortierung
- Leinenpflicht für die Hunde in der Anlage einhalten


Verwaltungsbeirat


Versammlungsleiter


Wohnungseigentümer